



Baumpatenschaften (privat)

Mit einer Erhöhung des Baumbestandes lässt sich eine CO₂-Bindung erreichen, die Sauerstoffproduktion erhöhen sowie die Staubbindung verbessern. Darüber hinaus tragen Bäume zu einer Beschattung bei und minimieren so die Aufheizung etwa ganzer Straßenzüge. Gleichzeitig werden Lebens- und Nahrungsräume für bestimmte Tierarten geschaffen und eine Verschönerung des Ortsbildes erreicht. Einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung des Baumbestandes leistet die Einbindung der privaten Grundstückseigentümer. Gefördert werden gegen Rechnungsvorlage die Anschaffungskosten für bestimmte Obst- und Laubbäume. Die Höhe der Förderung beträgt pro Baum maximal 100 EUR. Für die Übernahme der Baumpatenschaft ist zusätzlich ein Patenschaftsvertrag mit der Stadt Wörth am Rhein zu schließen.



ANSPRECHPARTNER

Stadtverwaltung Wörth am Rhein
Mozartstraße 2,
76744 Wörth am Rhein

Artur Henigin

Telefon: 07271 131 611

E-Mail: artur.henigin@woerth.de

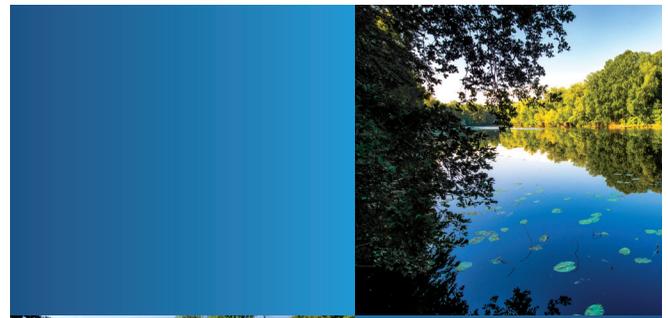
Achim Heck

Telefon: 07271 131 614

E-Mail: achim.heck@woerth.de



WWW.WOERTH.DE/KLIMA



Förderprogramm Klimaschutz

für Bürger*innen

Wörth 
am Rhein

Die Stadt Wörth am Rhein fördert folgende Maßnahmen im privaten, teilweise auch im gewerblichen Bereich:



Fassadenbegrünung (privat/gewerblich)

Die Begrünung von Fassaden leistet einen wichtigen Beitrag für das Kleinklima, wertet Gebäude ökologisch auf und sorgt darüber hinaus für ein ansprechendes Erscheinungsbild der betroffenen Liegenschaft. Fassadenbegrünungen beeinflussen das Kleinklima positiv, da sie die Fassade beschatten, diese sich dadurch weniger aufheizt und sie zusätzlich Wasser verdunsten. Voraussetzung für eine Fassadenbegrünung ist, dass nur Fassaden in einwandfreiem Zustand begrünt werden dürfen. Gefördert werden die Anschaffungskosten für förderfähiges Pflanzenmaterial, Kletterhilfen am Gebäude und Befestigungsmaterial (anrechenbare Kosten). Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 500 EUR.

Extensive Dachbegrünung (privat)

Extensive Dachbegrünungen stellen eine pflegeleichte, einfache, kostengünstige und ökologisch wertvolle Dachbegrünung dar. Sie lassen sich insbesondere auf flachen und leicht geneigten Dächern realisieren. Geeignet sind beispielsweise Dächer von Bungalows, Garagen oder Carports. Die extensive Dachbegrünung sichert insbesondere eine bessere Wärmedämmung im Winter und ist ein Hitzeschild im Sommer. Zudem werden Luftschadstoffe und Feinstaub von den Pflanzen aus der Luft gefiltert.

Gefördert werden gegen Rechnungsvorlage die Anschaffungskosten für Substrat und Pflanzen (anrechenbare Kosten). Die Höhe der Zuwendung beträgt 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, höchstens jedoch 2.500 EUR. Bei Geschosswohnungsbauten (ab 4 Wohneinheiten) kann der Maximalbetrag auf 4.500 EUR angehoben werden.

Entsiegelung von Flächen (privat/gewerblich)

Unter Entsiegelung versteht man die Verringerung der Bodenversiegelung und Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion. Der Boden erfüllt natürliche Funktionen wie die Wasserregulierung und Grundwasserneubildung sowie die Wasserfilterung und Schadstoffpufferung. Daneben sichert er die Wasser-, Wärme und Nährstoffversorgung von Pflanzen. Um dem zunehmenden Entsiegelungsgrad entgegenzuwirken, soll mit dem Förderprogramm der Stadt Wörth am Rhein ein Anreiz geschaffen werden, unnötig versiegelte Fläche wieder zu entsiegeln.

Die vollständig zu entsiegelnde Fläche muss zusammenhängend mindestens 10 m² betragen. Die Zuwendung beträgt 15 EUR/m² entsiegelter Fläche, höchstens jedoch 1.500 EUR.

Rückbau von Schottergärten (privat)

Schottergärten sind Gartenflächen, die großflächig mit Steinmaterial bedeckt sind, häufig mit gebrochenen, scharfkantigen Steinen, ohne Rundungen sowie einer Folienabdeckung im Untergrund. Schottergärten haben einen negativen Einfluss auf die Biodiversität, den Boden, das Stadtklima und den Wasserhaushalt. Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzutreten, fördert die Stadt Wörth am Rhein den Rückbau von Schottergärten.

Die rückgebaute Fläche muss zusammenhängend mindestens 10 m² betragen. Die Zuwendung beträgt für den Rückbau von Schotterflächen 15 EUR/m² rückgebaute Fläche, höchstens jedoch 1.500 EUR.